



**Ulrich Kelber (SPD)**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 3

20.07.2007

## **Einigung von SPD und CDU/CSU bei der Regelung der Grünen Gentechnik in Deutschland**

Über ein Jahr haben die Beratungen in der Koalition über eine Novelle der Regelungen zur Grünen Gentechnik gedauert. Am Anfang standen mehrere Monate der internen Meinungsbildung von CDU/CSU, dem sich die Debatten über Eckpunkte für das Bundeskabinett, juristische Fragen im Bereich der Haftung und Koexistenz sowie über Regelungen für Verordnungen im Umfeld des Gentechnikgesetzes anschlossen.

Jetzt haben sich SPD und CDU/CSU (unter Vorbehalt der Zustimmungen in den Bundestagsfraktionen) auf ein Paket für die Regelung der Grünen Gentechnik geeinigt, dass durch Bundesregierung und Bundestag in 2007 umgesetzt werden soll. Diese Einigung würdigt die klare Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung, die mit 80% den Einsatz von Grüner Gentechnik ablehnt, ermöglicht aber insbesondere die weitere Forschung.

Der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft, die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Transparenz werden im vollen Umfang, den das EU-Recht heute ermöglicht, gefördert und geschützt.

### **Zusammenfassung der Ergebnisse der Einigung**

Die Haftungsregelungen bleiben unverändert gegenüber den heute gültigen Regelungen. Auch das öffentlich zugängliche Grundstücksregister bleibt im vollen Umfang erhalten. Bundesminister Horst Seehofer hat der SPD zugesagt, die „Novell-Food-Verordnung“ gemäß den Regelungen der EU-Öko-Verordnung so zu verändern, dass Unternehmen, die auf GVO zur Fütterung ihrer Tiere verzichten, ihre Produkte mit der Kennzeichnung „Gentechnikfrei“ (oder ähnliche Formulierung) versehen können. Dadurch erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher eine erweiterte Transparenz. In diesen wichtigen drei Punkten hat sich die Haltung der SPD voll durchsetzen können.

Bis heute sind die einzuhaltenden Mindeststandards beim Anbau von GVO in Deutschland nicht geregelt. Dies wird jetzt mit den Verordnungen zur „Guten fachlichen Praxis“ nachgeholt. Als Zugeständnis an CDU/CSU dürfen Nachbarn von diesen Regelungen abweichen, wenn dadurch Dritte nicht geschädigt werden und die Regelung schriftlich bei den Aufsichtsbehörden hinterlegt werden. Landwirte, die gegenüber ihren Nachbarn z.B. auf den Mindestabstand verzichten, werden ihre eigene Ernte dann aber ab einem GVO-Anteil von mehr als 0,0% deklarieren und auch alle mit ihnen kooperierenden Landwirte informieren müssen. Deswegen wird es kaum zu einem massenhaften Gebrauch der privatrechtlichen Absprache kommen. Diese Regelung vollzieht auch nur die Möglichkeit nach, dass heute schon zwei Landwirte durch Bildung einer Genossenschaft Abstandsregelungen unterlaufen könnten.

Die Mindestabstandswerte beim Anbau von GVO-Mais werden auf 150 Meter gegenüber konventionellen Mais und 300 Meter gegenüber ökologisch angebauten Mais festgelegt. Gegenüber besonders schützenswerten Gebieten wie z.B. Naturschutzgebieten oder Anbauflächen für Saatgut können – wie bisher schon in Länderrecht geregelt - individuell noch höhere Abstandswerte festgelegt werden. Damit hat die SPD einen wesentlich höheren



**Ulrich Kelber (SPD)**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 3

20.07.2007

Wert als die allgemein 50 Meter durchsetzen können, die von der Mehrheit bei CDU/CSU, dem Forschungsministerium und auch im Kanzleramt gefordert wurden. Dies mindert auch die Gefahr, dass gentechnikfrei wirtschaftende Landwirte kostspielige Tests ihrer Ernten durchführen müssen.

### **Politische Einschätzung der Ergebnisse**

Natürlich sind die maximalen Forderungen von Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden nicht erfüllt worden. Trotzdem haben viele Vertreter aus diesem Bereich klargemacht, dass sie das Ergebnis als Erfolg für die Sache und als Erfolg der SPD ansehen. Die Berichterstatter der SPD-Fraktion und ich teilen diese Meinung!

In den Wahlkreisen müssen wir klar stellen, dass dieses Gesetz nicht die Einführung von Grüner Gentechnik in Deutschland bedeutet, dies ist durch europäisches Recht und das erste Gentechnikgesetz längst geschehen. Wir haben jetzt Regelungen zum Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und der Verbraucherinnen und Verbraucher festgeschrieben und dabei die Spielräume des EU-Rechts weitgehend ausgeschöpft.

Dies kann man am Beispiel der Mindestabstände erläutern: Zwar hat heute ein „Gentechnik-Bauer“ keinerlei Schutz vor privatrechtlicher Haftung, allerdings kann dieses Manko durch eine Rückversicherung der Saatgutkonzerne kompensiert werden. Derzeit gilt keinerlei Mindestabstand gegenüber gentechnikfreien Äckern. Hier führen wir Mindeststandards ein. In vielen Gebieten Deutschlands wird dies wohl zu einem völligen Verzicht auf den Einsatz von Grüner Gentechnik führen, insbesondere wegen der stetigen Zunahme ökologisch bewirtschafteter Flächen.

Außerdem können die Verbraucher in Zukunft auch bei Milch, Käse, Eiern und Fleisch über das Kaufverhalten den Einsatz von Grüner Gentechnik bremsen, da hier durch die neuartige Kennzeichnung endlich Transparenz Einzug hält. Damit wird ein Markt für gentechnikfreie Viehwirtschaft und Futtermittelanbau geschaffen. Dieser Erfolg muss besonders herausgehoben werden.

Dieser Erfolg für die SPD und die Sache ist durch eine enge Kooperation unserer Bundesminister mit der Bundestagsfraktion und unseren Parteifreunden in den Bundesländern möglich geworden. Insbesondere die Arbeit unserer Berichterstatterinnen und Berichterstatter aus den sechs beteiligten Arbeitsgruppen Landwirtschaft/Verbraucherschutz, Forschung, Umwelt, Wirtschaft, Gesundheit und Recht ist hier hervorzuheben. Ein besonderer Dank geht dabei an die federführende Berichterstatterin Elvira Dobrinski-Weiß und ihr engagiertes Team.

### **Was politisch zu tun bleibt**

National muss die SPD jetzt auf eine schnelle Verabschiedung von Verordnungen zur „Guten fachlichen Praxis“ für GVO-Raps und GVO-Kartoffeln bestehen. Beim Raps gibt es wegen der hohen Auskreuzungsgefahr keine Alternative zum Anbauverbot in Deutschland. Diese Regelung wird auch vor dem EU-Recht Bestand haben.



**Ulrich Kelber (SPD)**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 3

20.07.2007

Wir sollten klären, ob EU-Recht und nationales Recht nicht doch zulässt, auch verbindlich gentechnikfreie Regionen in Deutschland zu schaffen, um die regionale Vermarktung von Produkten zu fördern und die Absatzmöglichkeiten von Ökoprodukten u.a. nicht zu gefährden. Ist dies nicht möglich, muss die SPD auf Anpassung des EU-Rechts in dieser Frage drängen.

Deutschland muss eine klare Position einnehmen, welcher Schwellenwert für die Kennzeichnung von Saatgut als GVO in der EU gelten soll. Die SPD muss dabei auf einen maximalen Schwellenwert von 0,1% bestehen und Forderungen aus CDU/CSU nach einem Wert von 0,5% ablehnen. Hier droht sonst die Gefahr einer von Jahr zu Jahr immer höheren Grundverunreinigung aller Ernten mit GVO.

Die Zulassungsverfahren in der EU für GVO müssen verändert werden. Eine Zulassung durch die Kommission gegen den Willen von EU-Parlament oder EU-Rat dürfen nicht mehr möglich sein. Das Beispiel der GVO-Kartoffel, bei der eine Zulassung trotz nicht ausgeräumter Bedenken der zuständigen europäischen Behörde wegen der Antibiotika-Resistenzgene in der GVO-Kartoffel durchgedrückt werden soll, muss zu einem Umdenken führen. Die SPD sollte entsprechende Initiativen unternehmen.

Zuletzt muss die Förderung von sanfteren Alternativtechnologien zur Grünen Gentechnik, insbesondere „smart breeding“ (Beschleunigte Züchtung) und neue Anbaumethoden deutlich verbessert werden. Bisher erhalten diese Technologien nur einen Bruchteil der Förderung für die Grüne Gentechnik aus öffentlichen Forschungshaushalten. Dieser Zustand ist nicht mehr hinnehmbar.